

Mit Vertragsabschluss oder verbindlichen Buchung von Kursen, Workshops und Seminare stimmt der Kunde folgenden AGBs zu (Stand 10.2024):

1) Allgemeines und Geltungsbereich

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Unternehmen **BEMOTION/ab**[®], vertreten durch Franziska Zerweck, und dem Kunden, ob Kursteilnehmer oder im Falle eines Minderjährigen der Vertragspartner/Bevollmächtigte, geschlossen werden. Die AGB sind im Onlineauftritt des Unternehmens **BEMOTION/ab**[®] hinterlegt und für jeden einsehbar. Die hier aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle Kurse/Veranstaltungen und in allen eigenen und/oder angemieteten Kursräumen des Unternehmens **BEMOTION/ab**[®]. Die Unterrichtsverträge haben Gültigkeit.

2) Gegenstand

BEMOTION/ab[®] erteilt Unterricht im Klassischen Tanz/Ballett und Bewegung für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren. Weiter werden ergänzende Trainingseinheiten in tanzspezifischen Kraft- und Koordinationsübungen sowie Personal Training angeboten. Die wesentlichen Inhalte, Dauer und Kurszusammenstellungen können der Homepage entnommen werden. Der Unterricht wird als Kleingruppenunterricht angeboten. Ankündigungen, Änderungen jeglicher Art können der Homepage www.bemotionlab.eu und dem Vertrag zwischen den Vertragspartnern entnommen werden.

3) Präsenzunterrichts-Betrieb und digitale Lernumgebung

Der Präsenzunterrichts-Betrieb erfolgt an 47 Wochen im Jahr und wird vom Inhaber individuell festgelegt. Die digitale Lernumgebung **BEMOTION/ab**[®] steht den Lernenden während der aktiven Vertragslaufzeit jederzeit zur Verfügung.

4) Vertragsabschluss und -dauer

Mit Unterzeichnung durch den Lernenden wird der Unterrichtsvertrag zwischen beiden Parteien unbefristet wirksam. Darüber hinaus gelten die im Unterrichtsvertrag vereinbarten Regelungen.

Wird eine Teilnahme an einem in sich abgeschlossenen Kurs/Workshop/Seminar vereinbart, so richtet sich die Dauer des Vertrages nach der Dauer des Kurses/Workshop/Seminar (Dauer und Preis: siehe Homepage/Aktuelles) und ist daher stets befristet.

5) Haftung und Aufsichtspflicht

Der Inhaber/Unterrichtende haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden.

Personenschäden:

Der gesamte Aufenthalt und Aktivitätsdurchführung in den eigenen und/oder angemieteten Räumen und auf Veranstaltungen des Unternehmens **BEMOTION/ab**[®] geschieht auf eigene Gefahr.

Der Kunde ist verpflichtet, den Unterrichtenden über Einschränkungen seiner Sport-, Tanz- und Bewegungstauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn des Unterrichts zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist der Kunde verpflichtet, den Unterrichtenden umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

Der Inhaber/Unterrichtende haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Kunden zustande gekommen sind. Hält sich der Kunde nicht an die Anweisungen des Unterrichtenden und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung des Unterrichtenden ausgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kursteilnehmer geeignetes Schuhwerk (Schlappchen) sowie bewegungsgerechte (wärmende Bekleidung), d.h. ohne Stolpergefahr aufgrund Länge und/oder Weite, während des Tanzes anziehen sollen. Weiter soll jeder Schüler sicherstellen, dass er zu Beginn eines Kurstermines gesundheitlich keine Beeinträchtigungen hat, die zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führen könnten.

Sach- und Vermögensschäden:

Eine Haftung für den Verlust und/oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld wird nicht übernommen. Weiter wird nicht die Haftung für Schäden an Sachen und Vermögen von Dritten übernommen. Dies gilt insbesondere für Schäden an Gebäuden und Inventar/Equipment von angemieteten Räumlichkeiten und von Dritten zur Verfügung gestellten Equipment.

Es wird ausdrücklich gebeten, auf das Mitbringen von für den Unterricht nicht notwendigen Wertgegenständen und größeren Geldbeträgen zu verzichten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass von Dritten zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten und Equipment nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Unterrichtenden verwendet werden darf.

Aufsichtspflicht Minderjähriger:

Für das Unterrichten von Minderjährigen erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf den regulären Unterricht in eigenen und/oder eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten gem. dem veröffentlichten Stundenplan. Vor und nach dem Unterricht, sowie auf dem Weg zu den Unterrichtsräumlichkeiten und auf dem Nachhauseweg obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

*Digitale Lernumgebung **BEMOTIONlab**[®]*

Der oben genannte Haftungsausschluss für Sach- und Personenschäden gilt auch für die Anwendung der Inhalte der kostenlos zur Verfügung gestellten, digitalen Lernumgebung. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für etwaige Systemfehler/-ausfälle sowie für Zugangsverweigerung aufgrund von Wartungsfenstern jeglicher Gründe.

Der Unterrichtende verfügt über eine angemessene Trainer-/Betriebshaftpflichtversicherung.

6) Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen. Nebenabreden müssen schriftlich erfolgen und bedingen eine Vertragsänderung.

7) Ausfall- und Vertretungsregelung, Ausnahmeregelung

(1) Im Falle einer Verhinderung des Dozenten und dadurch ausfallende Kurseinheiten werden diese nach Wahl des Inhabers/Unterrichtenden erstattet oder nachgeholt. Der Unterrichtende behält sich vor, sich durch einen anderen Dozenten vertreten zu lassen.

(2) Im Falle einer Verhinderung der/des Lernenden gilt folgende Regelung: die ausgefallene Unterrichtseinheit kann innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden. Die Nachholstunden sind vorab mit dem Dozenten abzustimmen und beziehen sich sowohl auf dasselbe Leistungslevel (oder niedriger) als auch auf den aktuellen Stundenplan (parallellaufende Unterrichtseinheiten). Ausfallende Unterrichtseinheiten können nach Rücksprache mit dem Dozenten auch vorgeholt werden.

(3) Falls es kein parallellaufendes Kursangebot gibt, können nach Absprache mit dem Inhaber / Dozenten ausgefallene Stunden in einem anderen Kurs nachgeholt werden, sofern die Nachholoption der Zeitdauer des gebuchten Unterrichts entspricht. Überschreitet die Ersatzstunde die Zeitdauer des gebuchten Kurses, so kann eine Zeiterweiterung zum Nachholen hinzugebucht werden in Höhe von 5,00 EUR/30 Minuten.

(4) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Fehlstunden und/oder zusätzlich zum Stundenplan

angebotene Einheiten zum Nachholen besteht nicht.

(5) Wird ein Workshop/Kurs/Seminar durch **BEMOTION**/ab® abgesagt, so besteht kein Recht auf Wiederholung/Ersatzterminierung. Ebenfalls wird kein Ausfallentgelt geleistet. Bereits bezahlte Gebühren sind von **BEMOTION**/ab® auf dem bekannten Zahlungsweg zu erstatten.

(6) Bei Absage eines Workshops/Kurses/Seminars durch den/die Teilnehmenden gelten folgende Regelungen:

Bis 21 Tage vor Beginn: 100% Rückzahlung

Bis 7 Tage vor Beginn: 50% Rückzahlung

Bis 2 Tage vor Beginn: 25% Rückzahlung

< 2 Tage vor Beginn: keine Rückzahlung möglich

(7) Der Inhaber/Unterrichtende behält sich vor, im Falle von behördlicher Schließung, gefährlichen Wetterverhältnissen oder gesundheitlichen Einschränkungen den Unterricht online über einen Livestream- Anbieter durchzuführen. Der Online-Unterricht ersetzt in diesem Falle den Präsenzunterricht.

8) Vertragskündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten bis spätestens 3 Monate zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

9) Anzeigepflicht bei Änderung der Daten des Schülers oder Vertragspartners

Der Schüler oder Vertragspartner hat bei Änderungen seiner Daten den Inhaber über diese Änderungen zu informieren. Dies gilt insbesondere bei Änderung von Name, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummer.

10) Einwilligung für Fotos und Videos

(1) Mit Vertragsunterzeichnung wird das Einverständnis gegeben, dass Fotos und Videos, die während des Unterrichts oder während öffentlicher Veranstaltungen der Ballettschule **BEMOTION**/ab® erstellt werden, auf der eigenen Homepage (www.bemotionlab.eu), auf Flyern oder auf anderen (sozialen) Medien zu Marketingzwecken/Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden.

(2) Die Veröffentlichung bezieht sich auf Fotos und Videos ohne namentliche Nennung der abgebildeten Personen. Für eine Weiterverwendung veröffentlichter Fotos und Videos besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Ballettschule **BEMOTION**/ab® (auch Einverständniserklärung gemäß § 22 Kunsturhebergesetz KUG).

(3) Ein Honorar wird nicht gezahlt.